

Unterschriftenliste zum Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens für ein Gesetz zur gemeinwohlorientierten Straßennutzung in Berlin

Name und Anschrift der Trägerin: Initiative Volksentscheid Berlin autofrei, c/o GiB, Weidenweg 37, 10249 Berlin 0157- 39 29 53 89
 info@volksentscheid-berlin-autofrei.de
 volksentscheid-berlin-autofrei.de

Wesentliche Inhalte des Gesetzes:

Das Volksbegehren hat im Wesentlichen das „Berliner Gesetz für gemeinwohlorientierte Straßennutzung (GemStrG Bln)“ zum Inhalt.

Zweck des Gesetzes ist es, eine flächengerechte, gesunde, sichere, lebenswerte sowie klima- und umweltfreundliche Nutzung der öffentlichen Straßen in Berlin zu ermöglichen.

Vier Jahre nach seinem Inkrafttreten werden alle Straßen innerhalb der Berliner Umweltzone/S-Bahn-Ring, mit Ausnahme der Bundesstraßen und Fußgängerzonen, durch das Gesetz zu autoreduzierten Straßen umgewidmet. Auf diesen Straßen sind die allgemein zulässigen Verkehrsmittel (Gemeingebrauch) auf den Fuß- und Radverkehr, den öffentlichen Personennahverkehr und Taxen sowie den Verkehr für die öffentliche Daseinsfürsorge beschränkt.

Private Kraftfahrzeugnutzung ist auf autoreduzierten Straßen als

verkehrliche Sondernutzung erlaubnispflichtig.

Benutzer*innen, die weiterhin auf Kraftfahrzeuge angewiesen sind, erhalten eine Erlaubnis für z.B. folgende Zwecke:

- Wirtschafts- und Lieferverkehr
- Transport- und Urlaubsfahrten (bis zu 12x jährlich)
- Teilhabe bei Mobilitätseinschränkung, Pflege
- Härtefälle

Die Erlaubniserteilung kann in einem papierlosen Verwaltungsverfahren erfolgen. Für kurzfristige Fahrten ist ein Anzeigeverfahren vorgesehen.

Bei Verstößen gegen die Erlaubnispflicht können Bußgelder verhängt und die Kraftfahrzeuge abgeschleppt werden.

Den vollständigen Gesetzestext samt Begründung finden Sie unter: volksentscheid-berlin-autofrei.de/gesetz.pdf

Kostenschätzung der Trägerin:

Im Ergebnis werden durch das Gesetz jährlich rund 420 Mio. Euro eingespart. Die Umsetzung des Gesetzes führt zu Verwaltungsaufwand und jährlichen Mehrkosten im Landeshaushalt in Höhe von 5 Mio. Euro im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes und zu einmaligen Kosten in Höhe von 0,62 Mio. Euro. Dem stehen - durch Reduzierung der externen Kosten des Individualverkehrs - jährliche Einsparungen in Höhe von rund 425 Mio. Euro gegenüber.

Amtliche Kostenschätzung:

Auf Grundlage des reinen Gesetzentwurfs lassen sich die Kosten für das Land Berlin nicht seriös beziffern. Diese sind u. a. abhängig vom Ausmaß der konkreten Umgestaltung des Straßenraums und können sich allein innerhalb des S-Bahn-Rings auf mehrere hundert Millionen Euro summieren. Hinzu treten landesseitige Kosten für Investitionen in den Ausbau und für die dauerhafte Kapazitätssteigerung des ÖPNV sowie Verwaltungskosten. Kostenmindernd wirken Wohlfahrtsgewinne u. a. durch weniger Verkehrsunfälle, Lärm, Luftschadstoffe und Klimagase, die ebenfalls nicht unmittelbar zu beziffern sind.

Unterstützungsunterschrift: Ich unterstütze das Volksbegehren! Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Wichtige Hinweise: Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Fehlende, unvollständige, fehlerhafte, unleserliche oder nicht handschriftliche Angaben

können die Unterschrift ungültig machen. Ungültig sind auch Eintragungen, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten, nicht fristgerecht erfolgen oder eingereicht werden oder mit Telefax oder elektronisch übermittelt werden. Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Nr.	Familiename, Vorname(n)	Geburtsdatum	Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tag der Unterschrift			Tag der Unterschrift	Unterschrift	gültig*	ungültig*
			Straße, Hausnummer	PLZ	Ort				
	Mustermann, Martina	28.05.1987	Musterstädter Chaussee 195 A	10115	Berlin	25.04.2021	Martina Mustermann		
1					Berlin				
2					Berlin				
3					Berlin				
4					Berlin				
5					Berlin				

* nicht von den Unterzeichnenden auszufüllen

*Amtliche Bescheinigung: Bezirksamt _____ von Berlin- Bezirkswahlamt

Der/Die Unterzeichner*in Nr. _____ ist nicht unterschriftsberechtigt weil _____ (Begründung in Kurzform)

Dienstsiegel

Im Auftrag